evangelische arbeitsgemeinschaft familie

# FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN

3 | 2022

## ERHOLUNGSBEDARF UND URLAUBSVERZICHT VON BELASTETEN FAMILIEN

Dr. Laura Castiglioni

Asalia Franz

Urlaubsreisen sind für weite Teile der Bevölkerung gegenwärtig kein exklusives Gut mehr. Sie gehören zum allgemeinen Lebensstandard. Ein Ausschluss davon kommt subjektiv einem Zeichen sozialer Ausgrenzung gleich (Sedgley/Pritchard/Morgan 2012). Insbesondere Familienurlaube sind eine wichtige Komponente des Familienlebens (Busse/Ströhlein 1991b): Urlaub ermöglicht Familien nicht nur Abwechslung und Erholung, sondern wirkt sich auch positiv auf die psychische und physische Gesundheit der Familienmitglieder aus und bietet Raum für soziale Interaktionen sowie neue Erfahrungen. Durch gemeinsam verbrachte Familienzeit abseits stressiger Situationen kann der gemeinsame Urlaub Familienbeziehungen stärken und auf eine Weise fördern, wie dies alltägliche Routinen und Familienrollen nicht zulassen (Hazel 2005). Zudem sind Familienurlaube pädagogisch von Bedeutung, da das Freizeitverhalten während der Kindheit und Jugend maßgeblich konstituiert wird (Busse/Ströhlein 1991b, 1991a).

Ein gemeinsamer Familienurlaub hat auch in Zeiten der Corona-Pandemie einen nach wie vor hohen Stellenwert. Die weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben das Alltagsleben vieler Familien verändert. Neben der Schließung von Institutionen, wie Schulen, Kindergärten und Krippen sind eine Vielzahl an Freizeitaktivitäten ausgesetzt worden und auch der Arbeitsalltag vieler Eltern hat sich maßgeblich umgestellt (Andresen u. a. 2021). Daher ist anzunehmen, dass der Bedarf nach Erholung für einen Großteil der Familien stark angestiegen ist. Familien, die sich bereits vor der Pandemie in belastenden Lebenssituationen befanden, müssen neben den Belastungen des Alltags seither mit neuen Einschränkungen und Herausforderungen umgehen. Um erholungsbedürftige Familien zu unterstützen, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, wurde im Mai 2021 das Programm „Corona-Auszeit für Familien“ von der Regierung verabschiedet. Seit Oktober 2021 (bis Ende 2022) können Familien mit kleinen Einkommen bzw. mit Angehörigen mit einer Behinderung kostengünstig Urlaub in einer Familienerholungseinrichtung machen.

In einer vom BMFSFJ geförderten Studie konnten Forscher:innen des DJI Hinweise finden, dass Familien mit erhöhten Care-Anforderungen und Familien mit kleinen Einkommen überdurchschnittlich oft belastet sind und sich signifikant seltener als andere Familien einen Urlaub leisten können. Wesentliche Ergebnisse der Studie „Impulse für die Weiterentwicklung der Famili-

THEMEN

**Dr. Laura Castiglioni, Asalia Franz**
»Erholungsbedarf und Urlaubsverzicht von belasteten Familien« 1

**Anne-Kristin Flemming, Ulrike Gebelein**
»Urlaub für alle - Endlich Erholung für die ganze Familie« 6

**Gerda Holz**
»Armutsgefährdungen für Familien - Armutssensible Arbeit mit Familien« 8

enerholung“ werden hier dargestellt und kommentiert.[1]

## FORSCHUNGSFRAGEN UND ANALYTISCHE VORGEHENSWEISE

Im Rahmen der Studie wurden Daten des Sozio-oekonomischen Panels und des deutschen Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) ausgewertet. Beide Datensätze enthalten sowohl Informationen über Urlaubsverhalten als auch Indikatoren, die verschiedene potenzielle Belastungsfaktoren abbilden. Die Ergebnisse aus den quantitativen Auswertungen wurden mittels qualitativer Interviews und Gruppendiskussionen in sechs Familienferienstätten validiert und angereichert. Damit sollten Risikofaktoren empirisch identifiziert werden, die sowohl mit familialen Belastungen als auch mit Urlaubsverzicht einhergehen. Familien, die solche Faktoren aufweisen, sollten von den Angeboten der Familienerholung besonders adressiert werden.

Die Auswahl der Indikatoren der familialen Belastung sollten verschiedene Aspekte des Familienlebens berücksichtigen: Neben Indikatoren einer Belastung der Familie als gesamtes System und der selbsteingeschätzten Hilfslosigkeit in der Erziehung wurden auch Variablen berücksichtigt, die Hinweise auf die Qualität der Paarbeziehung (falls vorhanden) der Erwachsenen in der Familie und auf das individuelle Wohlbefinden der Eltern liefern. Solche Indikatoren werden in der pairfam Studie erhoben und wurden anhand der Daten der neunten Welle untersucht. Als potenzielle Risikofaktoren wurden zunächst Aspekte jenseits der finanziellen Situation der Familie berücksichtigt, wie beispielsweise ob es um alleinerziehende Haushalte geht oder ob ein Familienmitglied chronisch krank oder behindert ist (nicht-monetäre Risikofaktoren). In einem zweiten Schritt wurde auch das Zusammenspiel dieser Faktoren mit der finanziellen Lage der Familie (Armutsrisiko) einbezogen. Für die Analyse des Zusammenhangs zwischen Risikofaktoren und Urlaubsverzicht wurden die Daten des sozio-oekonomischen Panels herangezogen.

## IDENTIFIKATION DER INDIKATOREN FÜR EINE BELASTENDE FAMILIENSITUATION

Aus der Analyse der pairfam Daten wurde sichtbar, dass bestimmte nicht-monetäre Risikofaktoren mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eines belasteten Familienklimas einhergehen. Dabei weisen insbesondere Familien mit kranken und pflegebedürftigen Familienmitgliedern eine höhere Wahrscheinlichkeit einer belastenden Familiensituation auf, während eine geringe Erwerbseinbindung kein Risikofaktor auf Familien- und Paarebene darstellt (siehe Tabelle 1). Eine Kumulation der Risikomerkmale geht zudem mit einer Zunahme des Belastungsgrads einher.

Familien, die von nicht-monetären Risikofaktoren betroffen sind, berichten signifikant öfter von Belastungserscheinungen. Zudem sind sie häufiger von Armutsgefährdung betroffen, die ebenfalls zur einer Belastung des Familienklimas beiträgt, wie auch die Ergebnisse der qualitativen Interviews der Studie nahelegen (vgl. Ludwig /Tursun/Gavranic /Castiglioni 2020). Beide Faktoren erweisen sich auch unabhängig voneinander als relevant: Familien ohne Armutsgefährdung und ohne Risi-

*Tabelle 1: Wahrscheinlichkeiten negativer Bewertungen des Familienklimas, der Partnerschaftsqualität und des individuellen Wohlbefindens der Eltern in An- bzw. Abwesenheit von Risikofaktoren für Belastungen.*

| Ebene | Indikatoren (unten) bzw. Risikofaktoren (rechts) | Kinderreiche Familien | | Krankheit/ Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds | | Geringe Erwerbseinbindung | | Alleinerziehender Elternteil | | Migrationshintergrund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja |
| Familie | Hilflosigkeit bei der Erziehung | **19 %** | **33 %** | **16 %** | **33 %** | 18 % | 21 % | 20 % | 16 % | **17 %** | **25 %** |
| | Geringe Zufriedenheit mit dem Familienleben | 29 % | 25 % | **25 %** | **45 %** | 28 % | 33 % | **27 %** | **42 %** | 29 % | 27 % |
| Partnerschaft | Geringe subjektive Stabilität der Partnerschaft | 21 % | 22 % | **18 %** | **37 %** | 21 % | 20 % | [2] | | 20 % | 23 % |
| | Geringe Zufriedenheit mit der Paarbeziehung | 38 % | 30 % | **34 %** | **56 %** | 38 % | 37 % | | | 38 % | 37 % |
| Individuum | Erhöhtes Stressniveau | 27 % | 24 % | **25 %** | **35 %** | 27 % | 23 % | **26 %** | **33 %** | 27 % | 27 % |
| | Erhöhte Depressivität | 27 % | 30 % | **23 %** | **47 %** | **26 %** | **36 %** | **25 %** | **39 %** | 26 % | 28 % |

Ergebnisse aus multivariaten logistischen Regressionsmodellen. Signifikante Unterschiede auf einem 95 %-Niveau sind fett markiert. Quelle: Castiglioni et al. (2019).

[1] Vgl. Castiglioni, Laura/Lien, Shih-cheng/Peterle, Christopher/Tursun, Nadira (2019): Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung. Bericht zur quantitativen Sekundärdatenanalyse (Modul 1). München: DJI.

[2] Nur ein kleiner Teil der Alleinerziehenden hat eine neue Beziehung begonnen. Da es dabei um eine kleine und etwas spezielle Gruppe geht, werden die Ergebnisse nicht dargestellt.

*Abbildung 1: Wahrscheinlichkeit der subjektiven Hilflosigkeit in der Erziehung bzw. einer geringen Zufriedenheit mit dem Familienleben je nach An- bzw. Abwesenheit von mindestens einem Risikofaktor und nach An- und Abwesenheit von Armutsgefährdungen.*

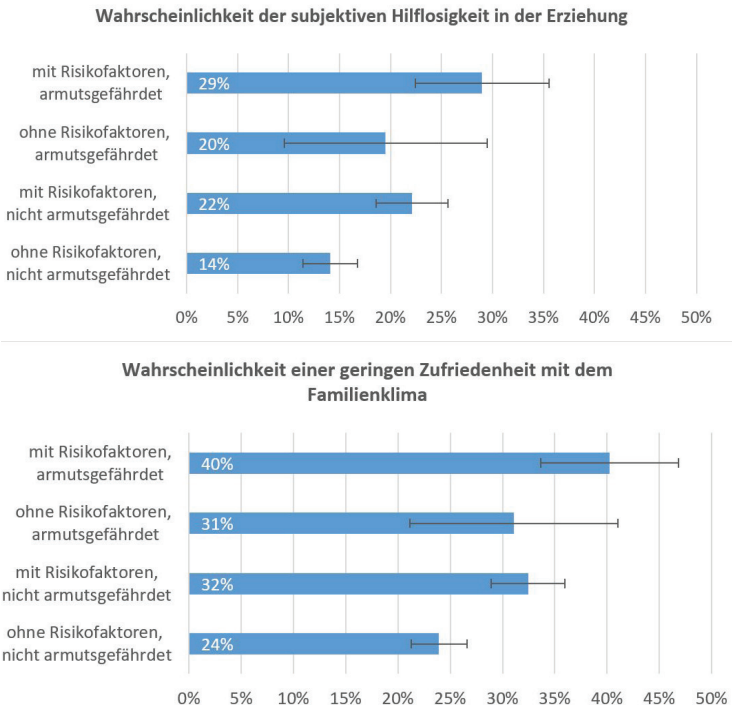


Quelle: Castiglioni et al. (2019).

kofaktoren weisen die geringste Wahrscheinlichkeit für eine belastende Familiensituation auf, während Familien mit Risikofaktoren und Armutsgefährdung die höchste Wahrscheinlichkeit für ein belastetes Familienklima haben (siehe Abbildung 1). Eine Zwischenposition nehmen Familien ein, die ausschließlich von Armutsgefährdung betroffen sind oder nur nicht-monetäre Risikofaktoren aufweisen. Hohe Belastungen des Familienklimas finden sich also vor allem dann, wenn nicht-monetäre Risikofaktoren und drohende Armut zusammentreffen. Demgegenüber können Familien ohne Armutsgefährdung Herausforderungen besser bewältigen und das Risiko eines belasteten Familienklimas tritt seltener ein.

## BELASTUNGEN IM ALLTAG UND ERHOLUNGSBEDARF

Übereinstimmend mit den Ergebnissen der quantitativen Auswertungen, zeigten die Analysen der qualitativen Interviews[3] in den Familienferienstätten, dass finanzielle Aspekte bei der Urlaubsgestaltung eine große Rolle spielen. Diese werden von den Familien als ausschlaggebendes Kriterium bei der Urlaubsplanung genannt. Außerdem haben Familien in Belastungslagen im Alltag einen erhöhten organisatorischen Aufwand zu meistern. Folglich erleben belastete Familien einerseits den Alltag als äußerst anstrengend, anderseits können sie sich gemeinsame Auszeiten als Ausgleich dafür selten leisten.

Familien mit pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Angehörigen müssen sowohl im Alltag als auch im Urlaub besondere Bedingungen, wie z. B. die Barrierefreiheit der Unterbringungen und der Freizeitangebote, beachten. Nicht zuletzt kommen Bemühungen um das Wohlbefinden der kranken, pflegebedürftigen oder behinderten Kinder und die damit einhergehende Sorge um deren Befindlichkeiten hinzu, die den Alltag und das Gefühlsleben der Eltern zusätzlich belasten können. Auch Alleinerziehende berichten von ähnlichen Belastungen und einem erhöhten organisatorischen Aufwand im Alltag. Einkommensschwache Familien bzw. Familien mit geringen finanziellen Ressourcen begleitet im Alltag die Frage, wie Anschaffungen so geplant werden können, dass alle (Lebenserhaltungs-)Kosten der Familie gedeckt bleiben. Ein Familienurlaub tritt dabei aufgrund dringlicherer und existenzieller Anschaffungen in den Hintergrund. Weiterhin wird in den Interviews davon berichtet, dass Eltern das Gefühl haben, zu wenig (qualitative) Zeit für andere Familienmitglieder und sich selbst aufbringen zu können. Insbesondere Mütter, die die Betreuungsrolle innehaben, geben zu erkennen, dass es ihnen an Eigenzeit fehle. Diese gefühlte Zeitarmut steht im Zusammenhang mit der Care-Arbeit, weswegen insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Eltern von dem Wunsch nach mehr Eigenzeit berichten. Aber auch bei Familien mit pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Angehörigen ist die gefühlte Zeitarmut deutlich erkennbar: Da die pflegenden Personen ständig in ihrer Betreuungsaufgabe stehen, wird der Mangel an Eigenzeit hier durch die Mehrbelastung bei der organisatorischen Care-Arbeit bedingt.

Die befragten Familien beschreiben oft ein Gefühl der permanenten Unzulänglichkeit: Die Eltern würden gerne ihren Kindern mehr Zeit, Zuwendung und schöne Erlebnisse anbieten, vermissen aber auch Zeit für sich

[3] Vgl. Ludwig, Jacqueline/Tursun, Nadira/Gavranic, Maria/Castiglioni, Laura (2020): Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach §16 SGB VIII. Die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer der Familienferienstätten (Modul 2). München: DJI.

selbst und die eigenen Interessen sowie Zeit für ihre Partnerschaft.

Der Aufenthalt in der Familienerholung bietet in verschiedenen Hinsichten eine Entlastung. Den Eltern werden Aufgaben wie z. B. die Planung und Zubereitung der Mahlzeiten abgenommen. Am Esstisch können sie sich entspannen und mit den anderen Familienmitgliedern unterhalten. Auch die Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der Freizeiten verlangt keinen organisatorischen oder finanziellen Aufwand und die ganze Familie kann gemeinsam die Aktivitäten genießen. Die pädagogischen Angebote für Kinder sowie die Kinderbetreuung werden als pädagogisch wertvoll wahrgenommen, weshalb die Eltern kein schlechtes Gewissen haben, wenn ihre Kinder damit Zeit verbringen. Währenddessen können die Eltern sich etwas zurückziehen oder mit anderen Familienmitgliedern etwas unternehmen. Dies gilt in vielen Einrichtungen auch für Familien deren Kinder einen besonderen Pflegebedarf haben. Während eines Aufenthalts in der Familienerholung fällt es den Eltern darüber hinaus leicht, sich mit anderen Eltern in ähnlichen Situationen und mit den Fachkräften vor Ort auszutauschen. Einige Angebote sind so gestaltet, dass alle Gäste aus der gleichen Region kommen, damit die Kontakte auch nach dem Aufenthalt gepflegt und die Unterstützungsnetzwerke ausgebaut werden können.

*Abbildung 2: Wahrscheinlichkeit des Urlaubsverzichts in Ab- und Anwesenheit relevanter Risikofaktoreneinem Risikofaktor und nach An- und Abwesenheit von Armutsgefährdungen.*

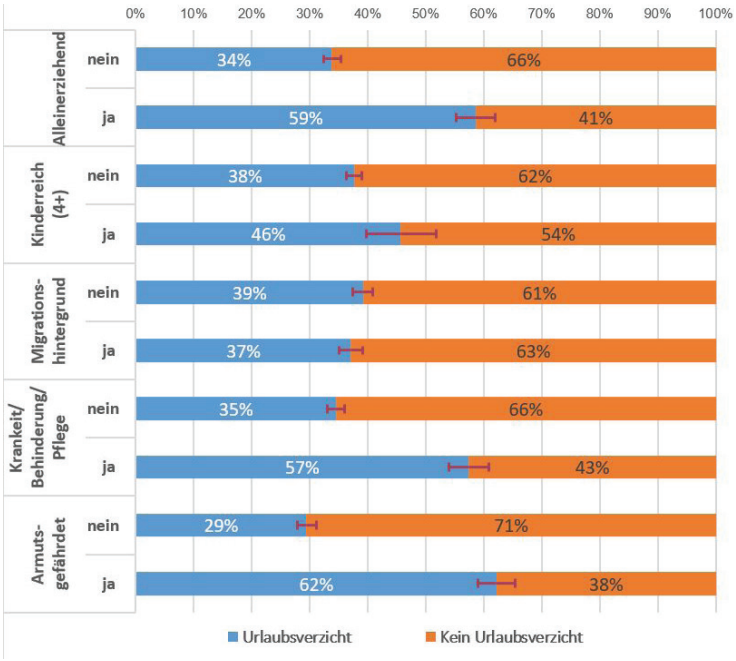


Quelle: Castiglioni et al. (2019).

## PRÄDIKTOREN FÜR URLAUBSVERZICHT: EIN BLICK AUF EINZELNE RISIKOFAKTOREN

Ein Zusammenhang zwischen den identifizierten Risikofaktoren und einem (unfreiwilligen)[4] Urlaubsverzicht wurde in der quantitativen Sekundärdatenanalyse festgestellt. Sofern Risikofaktoren vorliegen, ist die Wahrscheinlichkeit eines Urlaubsverzichts erhöht (siehe Abbildung 2). Wenn Familien armutsgefährdet sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auf Urlaub verzichten, nahezu doppelt so groß (62 %), als wenn sie nicht armutsgefährdet sind (29 %). Ähnlich große Wahrscheinlichkeiten eines Urlaubsverzichts zeigen sich bei alleinerziehenden Eltern und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen. Hingegen fällt der Zusammenhang einer hohen Kinderzahl zum Urlaubsverzicht geringer aus, und Familien mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich überhaupt nicht signifikant hinsichtlich des Urlaubsverzichts.

Hinsichtlich der Kumulation von Risikofaktoren zeigt sich, dass mit der Anzahl der Risikomerkmale die Realisierungswahrscheinlichkeit eines Urlaubs sinkt. Darüber hinaus ist ein Zusammenspiel von Armutsgefährdung und nicht-monetären Risikofaktoren erkennbar: Kommen zu einer vorliegenden Armutsgefährdung

[4] Strenggenommen lässt sich aus den Antworten auf diese Fragen lediglich die Realisierung oder Nicht-Realisierung eines Urlaubs abbilden. Selbst wenn keine Urlaubsreise realisiert wurde, widerspricht das nicht zwangsläufig den Wünschen der Befragten oder deutet zwingend auf einen unfreiwilligen Verzicht hin. Ergebnisse aus dem Flash Eurobarometer 432 im Jahr 2016 haben allerdings ergeben, dass lediglich bei 16 % der Befragten, die nicht auf Urlaubsreise waren, ein freiwilliger Verzicht stattfand, weil kein Interesse bestand oder man es bevorzugte zu Hause zu bleiben (European Commission 2016). 2007 wurden im Rahmen des Eurobarometers 279 Informationen über die Definition von Deprivation und Exklusion erhoben: In der deutschen Stichprobe haben nur etwa 20 % der Befragten angegeben, dass eine einwöchige Urlaubsreise im Jahr für die soziale Teilhabe nicht nötig sei, während nur etwa 10 % dies als unwichtig für eine positive kindliche Entwicklung erachten (European Commission 2009). Insgesamt gibt es also starke Hinweise darauf, dass die Nicht-Realisierung einer Urlaubsreise für die Mehrheit der Befragten auf einen unfreiwilligen Verzicht zurückzuführen ist.

*Abbildung 3: Wahrscheinlichkeit des Urlaubsverzichts nach der Anzahl zutreffender nicht-monetärer Risikofaktoren (alleinerziehend, kinderreiche Familie, Familie mit kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Mitgliedern) für verschiedene Einkommensgruppen*

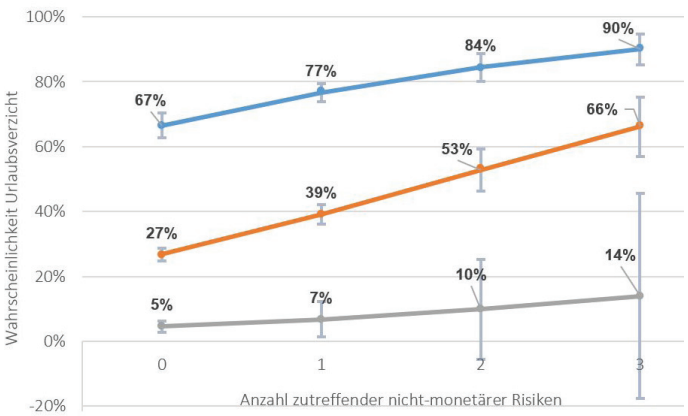


Einkommensgruppen: niedriges Einkommen = weniger als 60 % des Medianeinkommens, mittleres Einkommen = mindestens 60 % und maximal 130 % des Medianeinkommens, hohes Einkommen = mehr als 130 % des Medianeinkommens. Quelle: Castiglioni et al. (2019).

nicht-monetäre Risikofaktoren hinzu, ist der Urlaubsverzicht umso wahrscheinlicher (siehe Abbildung 3).

Die Ergebnisse der quantitativen Auswertungen konnten demnach zeigen, dass einige Risikofaktoren mit dem Urlaubsverzicht und einem belasteten Familienklima zusammenhängen: Kinderreichtum, Armutsgefährdung, Pflegebedürftigkeit mindestens eines Familienmitglieds und Alleinerziehendsein kennzeichnen familiale Belastungslagen und gehen mit Urlaubsverzicht einher. Das Angebot der Familienerholung richtet sich insbesondere an Familien in belastenden Lebenssituationen. Die von diesen Risikofaktoren betroffenen Familien qualifizierten sich somit als Zielgruppen einer staatlich geförderten Familienerholung.

## ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN FÜR POLITIK UND TRÄGER

Die Studie des DJI konnte Hinweise auf einem Zusammenhang zwischen hohen Care-Anforderungen beispielsweise in alleinerziehenden Haushalten und in Familien mit chronisch kranken oder behinderten Mitgliedern und Indikatoren eines belasteten Familienklimas liefern. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Familien mit Risikofaktoren öfter auf einem Urlaub verzichten und dass ein Urlaub seltener realisiert wird, je schlechter die betroffenen Familien finanziell aufgestellt sind. Viele Familienferienstätten adressieren bereits schwerpunktmäßig diese Zielgruppen, indem sie Familienfreizeiten speziell für sie organisieren und inklusive Angebote für Familien mit kranken oder behinderten Mitgliedern machen. Allerdings berichteten die Befragten der Studie, dass die Familienerholung zu wenig bekannt sei, und dass die unterschiedlichen Förderbedingungen in den verschiedenen Bundesländern für sie weder nachvollziehbar noch überschaubar seien.

Um die Bekanntheit der Angebote zu erhöhen und unterstützungsbedürftige Familien besser zu erreichen, kooperieren viele Familienferienstätten mit den Trägern von Angeboten im Sozialraum, damit diese das Angebot der Familienfreizeiten passgenau empfehlen können. Diese Vernetzung verschafft den Fachkräften der Familienerholung einen Überblick über die Angebote im Sozialraum ihrer Gäste, sodass sie im Austausch mit den Eltern weitere Unterstützungsangebote in ihrem Umfeld empfehlen können.

Im Mai 2021 wurde von der damaligen Ministerin Franziska Giffey öffentlichkeitswirksam das Bundesprogramm „Corona-Auszeit für Familien“ angekündigt, das im letzten Jahr sowohl zu einer großen Bekanntheit der Familienerholung als auch zu einer starken Verbesserung des Zugangs für die Zielgruppen beigetragen hat. Die Individualförderung im Rahmen des Bundesprogramms wird von den Familienferienstätten beantragt und deckt 90 % der Aufenthaltskosten. Das Programm wird seit der Umsetzung im Oktober 2021 intensiv in Anspruch genommen. Jedoch darf der Bund nur für eine begrenzte Zeit Zuschüsse für die Familienerholung vergeben. Ob das Programm auch längerfristige Wirkungen haben wird, ist fraglich. Die Bekanntheit der Angebote wird sicherlich eine Weile groß bleiben, aber für viele Familien ist ein Aufenthalt ohne bzw. mit geringen Zuschüssen nicht erschwinglich. Eine dauerhafte Bezuschussung der Familienerholung ist hingegen Aufgabe der Länder. Vor dem Hintergrund der vorgestellten Ergebnisse wäre eine Harmonisierung der Förderbedingungen auf ein Niveau notwendig, das belasteten Familien unabhängig vom Wohnort einen unkomplizierten Zugang zu den Angeboten ermöglicht. ■

*Dr. Laura Castiglioni ist Sozialwissenschaftlerin und leitet die Fachgruppe „Familienpolitik und Familienförderung“ am Deutschen Jugendinstitut.*
*Asalia Franz war wissenschaftliche Hilfskraft am Deutschen Jugendinstitut.*
*Eine Liste mit den Literaturverweisen kann in der eaf-Geschäftsstelle abgefragt werden: info@eaf-bund.de.*

Diakonie Deutschland Evangelische Familienerholung

# URLAUB FÜR ALLE:
## Endlich Erholung für die ganze Familie

Anne-Kristin Flemming

Ulrike Gebelein

### GEMEINNÜTZIGE FAMILIENFERIENSTÄTTEN WICHTIGER DENN JE

Mehr als zwei Jahre hat uns in Deutschland die Corona-Pandemie begleitet und herausgefordert. Das soziale Leben war durch Verordnungen oder Bestimmungen drastisch eingeschränkt. Familien und Kinder sowie Jugendliche haben insbesondere aufgrund hoher Infektionszahlen unter dem „Lockdown“, den Schließungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen gelitten. Familien, deren Kinder und Jugendliche tragen noch heute an den Folgen und kämpfen mit den Auswirkungen dieser stark belastenden Situation. Für viele Familien ist sie zu einer Zerreißprobe geworden. Dabei ist die Lage vor allem – aber nicht nur – für alleinerziehende Mütter und Väter sowie für Kinder und Jugendliche noch besonders angespannt. Auch Familien mit behinderten oder chronisch kranken Angehörigen sind nach wie vor herausgefordert. Hinzu kommt, dass sich neben der ohnehin hohen gesundheitlichen und psychischen Belastung auch die wirtschaftliche Situation vieler Familien durch gestiegene Lebenshaltungskosten zunehmend verschlechtert hat.

### CORONA-AUSZEIT FÜR FAMILIEN

Was Familien deshalb dringend brauchen, sind Angebote der Erholung, die diese Pandemieerfahrungen aufgreifen, Angebote, die das anerkennen, was Familien in der Pandemie geleistet haben, die sie mit ihren Sorgen um ihre Kinder ernst nehmen und die ihnen Perspektiven aufzeigen. Eltern und pflegende Angehörige brauchen Entlastung, brauchen eine Auszeit, um wieder Kraft zu tanken. Kinder und Jugendliche brauchen Freizeitaktivitäten, die ihnen wieder Spiel- und Bewegungsräume sowie Gemeinschaftserlebnisse mit anderen Kindern und Jugendlichen eröffnen. Darüber hinaus gibt es eine nach wie vor wachsende Anzahl von Familien in Deutschland, die von Armut bedroht oder betroffen sind, von denen sich viele nicht einmal eine Woche Urlaub pro Jahr leisten können. Im Rahmen der Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ im Corona-Aufholpaket des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird Familien mit kleineren Einkommen und Familien mit behinderten Angehörigen die Möglichkeit gegeben, aus ihrem gewohnten Umfeld herauszukommen und sich in einer sozial- und freizeitpädagogisch begleiteten Umgebung von der derzeitigen Lebenssituation zu erholen. Das Förderprogramm startete zum 1.10.2021 und musste in den Familienferienstätten in einem sehr kurzen Zeitraum organisatorisch und konzeptionell umgesetzt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung e.V. mit dem Verbund der Kolpinghäuser als zentralverantwortlicher Stelle informierte die Ferienstätten umfänglich über das Förderprogramm und nahm Anregungen und Kritikpunkte zum Antragsverfahren auf. Auch die Geschäftsstelle der Evangelischen Familienerholung unterstützte die teilnehmenden Familienferienstätten und interessierten Familien bei der Beantragung und Buchung eines Aufenthaltes. Bald wurde eine Nachbesserung der Informationsseiten im Internet in Angriff genommen. Vor allem in den ersten Wochen nach Bekanntgabe der Fördermöglichkeit überschlugen sich die zu bewältigenden Aufgaben und die Fülle der Buchungsanfragen in den Ferienstätten. Zudem waren die Ferienstätten in den touristisch stark nachgefragten Landschaften zu diesem Zeitpunkt längst ausgebucht. Je nach Personalausstattung der Häuser löste sich dieser Zustand im Laufe der Wochen auf oder blieb durchgängig eine enorme Belastung. Von der ersten Anfrage bis zu einer Buchung ist es ein weiter Weg. Auch in kleinen Häusern kamen in den ersten Wochen weit über 100 Anfragen täglich an, inzwischen ist diese Zahl nicht mehr ganz so hoch. Der Beratungsaufwand der Familien ist umfangreich. Es sind oft mehr als 1-2 Telefonate nötig, bis es zu einer Buchung kommt. Viele Unterlagen müssen geprüft werden. Oft ist ein Telefonat mit der Servicestelle beim Verband der Kolpinghäuser nötig. Dem wird die Verwaltungspauschale von 15 € pro abgeschlossener Buchung kaum gerecht.

Sind die Familien erst einmal angereist, stellt sich bei den meisten Kindern und Eltern sehr schnell Freude und Zufriedenheit ein. „*Sich einfach mal an den gedeckten Tisch setzen zu können, ist doch wunderbar*“, freuen sich die Eltern. Die freizeitpädagogischen Angebote stehen meistens für die ganze Familie oder in Form der Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Familienferienstätten haben dafür das entsprechende Fachpersonal, das beispielsweise in Thüringen durch Landesmittel gefördert

wird. Neben diesen Angeboten spielt es für die Familien vor allem eine große Rolle, Kontakt zu anderen Familien zu knüpfen. Dem stand allerdings in den ersten Monaten die weiterhin gebotene Einhaltung der Corona-Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen entgegen. Je mehr die Aktivitäten ins Freie verlagert werden konnten, um so mehr löste sich auch dieses Problem. Inzwischen haben viele Häuser eine gewisse Routine im Umgang mit diesem Förderprogramm bekommen. Für die Evaluation des Förderprogramms werden regelmäßige Zwischenberichte vom Bundesfamilienministerium eingefordert. Das macht zusätzliche Arbeit. Daraus ergibt sich aber auch schnell eine Übersicht über den Stand der Förderkapazität. Einige Häuser haben ihren Förderrahmen aufgestockt, um neben dem „normalen" Betrieb mehr Familien einen Aufenthalt zu ermöglichen. Die Arbeitsauslastung des pädagogischen Personals ist durchgängig hoch. Zusätzliches Personal steht nur selten zur Verfügung. Dies ist zum einen dem Fachkräftemangel, aber auch den fehlenden Finanzen geschuldet. Das Programm sieht dafür keine Finanzierung vor.

Mit der für die Familien sehr auskömmlichen Förderung werden vor allem Familien erreicht, die sich aus eigenen Mitteln keinen Urlaub leisten können. Damit erfüllen die Familienferienstätten ihre vornehmliche Aufgabe. Das ist sehr positiv zu bewerten. In den Feedbackbögen ist zu lesen: „*Traumhaft schön, wir wollen gar nicht weg und würden gern wiederkommen*." oder „*Für uns als Familie waren hier ideale Bedingungen*." Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich die unterstützungsbedürftigen Familien nach dem Auslaufen dieses Förderprogramms in den Folgejahren keinen Urlaub leisten werden können.

## DIE ZUKUNFTSSICHERUNG DER FAMILIENERHOLUNG IN GEMEINNÜTZIGEN FAMILIENFERIENSTÄTTEN MUSS EINE ZENTRALE AUFGABE DER POLITIK SEIN

Die Angebote der gemeinnützigen Familienerholung sind Bestandteil des Leistungskataloges der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 SGB VIII). Ihre Aufgabe ist es, als präventives Angebot der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie Eltern frühzeitig in der Stärkung ihrer familiären Kompetenzen zu entlasten und zu unterstützen. Familienferienstätten eignen sich in idealer Weise dazu, Erholung und Bildung sowie Beratung zu verbinden. Dies gilt speziell für die Arbeit mit den Familien in „besonderen Belastungssituationen". Das belegen auch die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI), die zeigen, wie sehr Familien von einem Aufenthalt in Familienferienstätten profitieren und welchen hohen Stellenwert ein gemeinsamer Familienurlaub in Zeiten der Corona-Pandemie hat.[1]

Familien fühlen sich angesichts des sozial-ökologischen Transformationsprozesses, vor allem, wenn sie vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind, massiv unter Druck. Hinzu kommt, dass kein wirkliches Ende der Corona-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und vor allem psychischen Folgen absehbar ist. Verstärkt wird die Sorge vor den kommenden Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine. Die große Nachfrage der Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern" des Aufholpakets des Bundesfamilienministeriums zeigt, wie sehr Familien eine pädagogisch begleitete Auszeit benötigen. Insofern erscheint es mehr als unerlässlich, dass die Unterstützung der Familienerholung auch nach dem Ende der Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern" fortgeführt und durch ein Zukunftspaket, wie es der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorsieht, gefestigt wird. Es gilt, der gemeinnützigen Familienerholung endlich sowohl fachlich als auch politisch den ihr zukommenden Stellenwert im Kontext zeitgerechter, effektiver und nachhaltiger Familienförderung im Sinn der Kinder- und Jugendhilfe zu verschaffen und die dafür notwendigen rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.[2] Nur so können gerade auch stark belastete Familien mit kleinen Einkommen Kraft tanken, Orientierung bekommen und Impulse für ihren Alltag mit nach Hause nehmen. ■

**HTTPS://EV-FAMILIENERHOLUNG.DE**

*Anne-Kristin Flemming ist Pfarrerin und pädagogische Leiterin der Familienbildung- und Erholungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Burg Bodenstein.*
*Ulrike Gebelein ist Referentin für Kinderpolitik, Familienförderung und Familienerholung in der Diakonie Deutschland.*

[1] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach § 16 SGB VIII, 2021.

[2] Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung: Policy Paper zur Rahmenkonzeption „Qualitätsstandards Familienerholung in gemeinnützigen Familienferienstätten", 2021.

Gerda Holz

# ARMUTSGEFÄHRDUNGEN FÜR FAMILIEN

## Armutssensible Arbeit mit Familien[1]

Aufwachsen und Leben in Armut erfordert gesellschaftliche Armutsprävention und basiert auf Armutssensibilität auf allen Ebenen – individuell, institutionell und strukturell.

### FAMILIENARMUT – WIE VIELE SIND BETROFFEN?

Im Jahr 2020 lebten in Deutschland 11,7 Millionen Familien mit rd. 13,75 Mio. Kindern unter 18 Jahren. Für etwa jeden fünften jungen Menschen ist ein Aufwachsen unter Armutsbedingung Realität. Spätestens ab Mitte der 2010er ist diese Quote über die 20-Prozent-Marke gestiegen und dort verblieben. (Statista vom 24.01.2022). Auffällig sind zwei Entwicklungen der letzten beiden Jahre: Während die Zahl der Kinder mit SGB-II-Leistungen (arm, Eltern meist erwerbslos und in Grundsicherung) leicht zurückging (2019 = 1,93 Mio. und Mitte 2021 = 1,84 Mio. unter 15-Jährige), stieg die Nutzerzahl beim Kinderzuschlag (armutsgefährdet, Eltern erwerbstätig) rasant an und verbleibt bei beachtlicher Größe (01/2020 = 299.168; 07/2020 = 941.943; 12/2021 =739.904 unter 25-Jährige) (BA 2021).

### ARMUT ALS AUSDRUCK SOZIALER UNGLEICHHEIT

Armut wie Reichtum sind genuine Bestandteile moderner Gesellschaften, die auf Erwerbsarbeit beruhen und sich durch ein monetär organisiertes Marktgeschehen charakterisieren. Im Kern geht es um die Frage, wie die vorhandenen materiellen Ressourcen und Chancen einer Gesellschaft verteilt sind und ob mittels Marktgeschehen der Wohlstand für alle oder nur für einzelne Gruppen erzielt wird, was wiederum zu einer wachsenden Ungleichheit zwischen den sozialen Gruppen führt. (Huster et al. 2018). Armut ist also kein individuelles „Verschulden“ oder gar „persönliche Schuld“.

(Einkommens-)Armut gilt als der prägendste Faktor sozialer Ungleichheit. Es geht um Mangel an Geld, aber nicht nur. Armut beraubt Menschen ihrer materiellen Unabhängigkeit und damit der Fähigkeit, über ihr „Schicksal“ und das ihrer Kinder selbst zu entscheiden. Sie ist immer auch eine individuelle Lebenssituation mit hoch belastenden Risiken aufgrund von Unterversorgung und permanentem Verzicht. Sie prägt die Entscheidungs-, Gestaltungs- und Handlungsspielräume des/r Betroffenen und damit das individuelle Handeln sowie die persönlichen Bewältigungsstrategien im *Hier und Heute* sowie für das *Morgen*.
Ursachen für Armut der Erwachsenen sind Erwerbsprobleme, d. h. (Langzeit-)Erwerbslosigkeit, Erwerbstätigkeit auf niedrigem Zeitniveau und/oder mit Niedriglohn sowie staatliche Regelungen (z. B. SGB-II-Bezug). Auch können soziale Probleme relevant sein. Dazu zählen z. B. Krankheit, Trennung/Scheidung, Überschuldung oder multiple Problemlagen.

Die Strukturmuster sind seit langem ähnlich. Höhere Armutsrisken finden sich für fünf soziale Merkmale: alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, Familie mit mehr als zwei Kindern, Lebensort ein sozial belastetes Quartier. Besteht eine Merkmalskombination, potenziert sich die Gefährdung um ein Vielfaches. Armut ist altersgruppenbezogen unterschiedlich verteilt. Sie zeichnet sich durch Gendereffekte aus, ab der zweiten Lebensdekade ist Armut dann vor allem Frauenarmut. Typisch ist weiterhin eine räumlich große Spannbreite je nach Quartier, Region und Bundesland. Häufig wird Armut verknüpft mit Bewertungen zur Kompetenz der Eltern, zur Qualität der Elternschaft oder einem Schuldsein an der eigenen Situation. Daraus speisen sich soziale (Vor-)Urteile, Stigmatisierung und Diskriminierung. Arm sein wird hierbei als eine Abweichung von der gesellschaftlichen Norm „wohlhabender Mittelschicht“ gesehen und steht im Zentrum einer eigenen Diskriminierungsform, dem Klassismus. (Vgl. Koné 2019; Kemper 2009; Klamt 2016.)

### ARMUT HAT EIN SPEZIFISCHES KINDER-/JUGENDGESICHT

Wird von „Kinderarmut“ gesprochen, so ist dies ein Terminus. Die präzise Definition lautet „Folgen familiärer Einkommensarmut bei Kindern und Jugendlichen“ (Konzept der AWO-ISS-Langzeitstudie, vgl. Holz et al.

[1] Der Text basiert auf einem Online-Vortrag im Rahmen der eaf-Veranstaltungsreihe „Familienbildung im Gespräch mit Wissenschaft und Forschung“ am 1. Dezember 2021, verfügbar auch bei YouTube: https://youtu.be/XcqYnuxBqnM.

2012). Arme Kinder haben arme Eltern. Die Erwachsenen (i.d.R. die Eltern) entscheiden über den Einsatz der knappen materiellen Ressourcen für sich und ihre Kinder und bringen ihre eigenen kulturellen, sozialen und materiellen Ressourcen ein. Damit sind u. a. ihre Versorgungs- und Betreuungsleistung, ihr Vorbildsein, ihre Bildung, ihr Wissen, ihre sozialen Netze usw. gemeint, eben all das, was sie an ihr Kind weitergeben können und wollen. Entscheidend für die Bestimmung der Lebenslage eines jungen Menschen und die Armutsfolgen ist also die Frage „Was kommt beim Kind an?". Differenzierte Antworten bietet die kindbezogene Armutsforschung (u. a. als Metastudie Laubstein et al. 2016; Laubstein/Sthamer 2020).

## WIE HANDELN ELTERN UND KINDER IN PREKÄRER LEBENSSITUATION?

Hierzu liefern empirische Befunde ein eindeutiges Bild und widerlegen häufig geäußertes öffentliches Misstrauen. Armutsbetroffene Eltern sind nicht selten erwerbstätig und dennoch reicht das selbst erwirtschaftete Einkommen nicht aus. Sie setzen das Einkommen und die finanziellen Hilfen für ihre Kinder ein und messen der Betreuung und (Aus-)Bildung ihrer Kinder die gleiche Bedeutung zu wie Eltern mit höherem Einkommen. Der Unterschied liegt in der Höhe des verfügbaren Geldbetrags im Monat.

Arme Familien gehen in verschiedener Weise mit Unterversorgung und materiellen Einschränkungen um. Sie handeln aktiv und haben differenzierte Bewältigungsstrategien, wobei kurz-, mittel- und langfristige Strategien zum Einsatz kommen. Dazu zählen (a) Einkommen sichern/erhöhen, (b) Lebensstandard senken, (c) Verzicht als ständiger Begleiter, (d) Erholung über kleine und kurze Gelegenheiten, (e) Pragmatismus im Jetzt sowie (f) soziale Teilhabe als besonderes Ereignis. Dies belegen eine Untersuchung der Diakonie im Braunschweiger Land aus 2011 (DW 2011) und als Wiederholungsbefragung 2021 (Diakonie im Braunschweiger Land 2021) sehr eindrücklich (vgl. Tabelle 1).

Smartphones gelten teilweise als Statussymbol und werden trotz wenig Geld erworben, um die Armut zu verdecken. Dafür muss woanders im ohnehin engen Haushaltsbudget eingespart werden. Kinder erleben wie sie nicht zu Feiern eingeladen werden oder das obligatorische Geschenk zu teuer ist. Sie nehmen wahr, welche Probleme die Eltern mit der Bezahlung von Kita- oder Schulkosten haben. Sie können nicht von spannenden Ferien- und Wochenendabenteuern berichten und gewinnen so langsam aber sicher den Eindruck, dass sie anders, irgendwie nicht „richtig", sind. Jugendliche nehmen die Abhängigkeit von der Unterstützung Dritter wahr, im Rahmen derer sie häufig schlechte Erfahrungen, beispielsweise mit Institutionen, erleben. Ein weiteres wiederkehrendes Muster ist der Rollentausch zwischen Eltern und Kindern - letztere helfen mit ihrem eigenen (Taschen-)Geld aus oder übernehmen Haushaltsausgaben, wenn das Geld der Eltern knapp wird. Der Wunsch nach Konsumteilhabe ist auch für arme junge Menschen ein wesentlicher Teilhabemodus unserer Gesellschaft.

*Tabelle 1: Versuche, mit dem Geld auszukommen und zu sparen.*

| Bewältigungsstrategie | Zustimmung der Befragten |
|---|---|
| Auf Ausgehen verzichten (Kino, Restaurant, Sportveranstaltung usw.) | 85,7 % |
| Nach Sonderpreisen suchen und kaufen | 78,6 % |
| Auf neue Bekleidung verzichten | 64,3 % |
| Gebrauchte Kleidung auftragen | 42,9 % |
| In Second-Hand-Läden oder Kleiderkammern kaufen | 42,9 % |
| Vor allem das Billigste kaufen | 35,7 % |
| Lebensmittelverteilung (Tafeln) nutzen | 21,4 % |
| Viel Tiefkühlost kaufen | 7,1 % |

Quelle: Diakonie im Braunschweiger Land 2022: 19.

## WAS WÜNSCHEN SICH UND NUTZEN ARMUTSBETROFFENE FAMILIEN

Armutsbetroffene Eltern wünschen sich weniger Bürokratie, um die notwendigen öffentlichen Unterstützungsleistungen nutzen zu können. Mehr Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Behörden lautet der wichtigste Unterstützungswunsch (DW 2011).

Tatsächlich haben arme Familien im Vergleich zu nicht armen Familien einen insgesamt geringeren Zugang zu unterstützender Infrastruktur, das bereits mit Geburt des Kindes und weiter bis in sein junges Erwachsenenalter. Dies ist seit mehr als 20 Jahren und über die verschiedenen Altersphasen hinweg ein wiederkehrendes Ergebnis der AWO-ISS-Langzeitstudie zu Kinderarmut. Oft ist nur eine Hilfe, nicht selten entweder für die Eltern oder das Kind verfügbar, diese dann meist nur punktuell und zeitlich begrenzt statt längerfristig begleitend. Auch in der aktuellen Befragung von 28-Jährigen mit langer Armutserfahrung wird mehrfach von einer auffallenden Abwesenheit von Sozialen Diensten gesprochen. „*Lebensgeschichtlich fehlte eine kontinuierliche und interdisziplinäre Begleitung, die der Multidimensionalität der Lebenslage armutsbetroffener Menschen Rechnung tragen.*" (Heinrich/Volf 2022: 7)

Wird nach Begründungen des geringeren Zugangs gesucht, dann sind zwei Aspekte zentral: Einerseits anfallende (Folge)-Kosten und fehlende Information und andererseits Scham über die eigene Lage sowie kontinuierliche Ausgrenzungserfahrung durch Dritte, die mit der Zeit zum Abbau von Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und auch Selbstwirksamkeit bei Betroffenen führen und damit einen sozialen Rückzug und geringere Teilhabe an Infrastruktur und Gemeinschaft bewirken. So wirkt im Lebens- und Generationenverlauf die so genannte Spirale sozial vererbter Armut. (Schütte 2013)

Wie differenziert auf das Thema Hilfe-Inanspruchnahme bei Armut zu schauen ist, macht eine Auswertung des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen (KiD 0-3 Hauptstudie) sichtbar. So werden Familien mit Sozialleistungen vor allem die Unterstützung durch Familienhebammen signifikant häufiger angeboten (arm 36,1 %, nicht arm 27,4 %) und auch signifikant öfter genutzt (17,7 % vs. 11,7 %). (Sann/Salzmann 2020: 327) Eine gute Erreichbarkeit von typischen Angeboten der Frühen Hilfen für armutsbetroffene Familien scheinen auch die Schwangerschafts- sowie Familien-/Erziehungsberatung zu sein. Dagegen weisen die Studienergebnisse bei Angeboten wie Geburtsvorbereitungskursen oder Eltern-Kind-Gruppen eher die umgekehrte Nutzung mit höherem Anteil nicht-armer Familien aus. (Walper 2016) Eine Erklärung könnte im Konzept und der Form der Angebote liegen, das heißt eher persönlicher Zugang und beziehungsorientierter Einzelkontakt zu den Fachkräften statt Gruppensituation.

Ebenso hilfreich für eine differenzierte Wahrnehmung von Bedarfen aber auch vom Handeln armutsbetroffener Familien sind die eindrücklichen Ergebnisse einer bundesweiten Einrichtungsbefragung „Familienbildung und Familienberatung in Deutschland“ (Juncke et al. 2021). Dort wird zum einen eine deutliche Öffnung des Arbeitsfeldes gegenüber sozial benachteiligten Zielgruppen angeführt, ihr Anteil wuchs von 15 % (2006) auf 42 % (2015) (ebd. 89). Zum anderen ist der Zugang der einzelnen Zielgruppen zu den verschiedenen Einrichtungsarten nach wie vor höchst unterschiedlich. Familien mit Bezug von Transferleistungen, mit Migrationshinter-/Fluchthintergrund oder Familien mit psychisch Erkrankten finden sich eher im unteren Mittelfeld bzw. am Ende der Auflistung wieder (ebd.: 58). Der Studie sind darüber hinaus spezifische Armutseffekte nach Einrichtungsarten zu entnehmen. Tabelle 2 legt als einfachen Vergleich von drei Gruppen dar, wieviel Prozent der Einrichtungen eine sehr hohe/hohe Nutzung durch dies Gruppen angegeben haben: Die Gruppen a und b sind armutsnah bzw. arm, Gruppe c umfasst die Hauptnutzergruppe von Familienbildung/-beratung.

## ARMUTSPRÄVENTION IST EINE GESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Armutsprävention ist eine gesellschaftliche Verpflichtung und ein sozialstaatlicher Auftrag in Deutschland mit jeweils eigenen Anstrengungen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention sowie wieder mit einem eigenen Kinder-/Jugendbezug (Zander 2010: 128-129). Es geht um ein Aktivwerden aller gesellschaftlichen Akteure auf unterschiedlichen Handlungsebenen und vereint in sich politische, soziale, pädagogische und planerische Elemente. Orientierungsgebend sind folgende Leitziele: (a) Abbau armutsbedingter Barrieren, (b) Vermeidung von Stigmatisierungen, (c) Partizipation an allem, um jedem:r Teilhabe an allem Geschehen zu ermöglichen. Implizit ist damit verankert, armutsbetroffenen jungen Menschen wie Eltern all jene Spielräume und Chancen (wieder) zu geben, die ihnen ansonsten aufgrund der Lebenslage versperrt sind.

Der sich zunehmend bundesweit etablierender Handlungsansatz „Kommunale Präventionsketten“ gilt als Prototyp einer kindbezogenen (Armuts-)Prävention mit dem Anspruch, allen jungen Menschen – ganz ausdrücklich aber armen und/oder sozial benachteiligten – ein Aufwachsen im Wohlergehen zu sichern (Holz 2022b). Dabei kommt den außerfamiliären Sozialisations- und Hilfeinstitutionen herausragende Bedeutung und eine ganz eigene Verantwortung zu. Die allerorts vorhandenen Betreuungs-/Bildungseinrichtungen – Frühe Hilfen, Kita, Grund- und weiterführende Schulen – sind die tragenden Elemente, auch die Familienbildung/-beratung. Garantin wiederum ist die Kommune als Trägerin der Sozialen Daseinsvorsorge, der Kinder- und Jugendhilfe, von Gesundheits- und Kultureinrichtungen aber auch als kommunale Schul-trägerin. Die Kommunen wiederum brauchen die Unterstützung von Bundes- und Landesebene. (vgl. Weßler-Poßberg et al. 2021)

(Kindbezogene) Armutsprävention gelingt über zwei Ansatzpunkte: Zum einen durch individuelle Förderung und Stärkung (Verhaltensprävention) und zum anderen

durch strukturelle Entwicklungen (Verhältnisprävention). Akteur:innen sind sowohl die politisch Verantwortlichen als auch die Fach-/Leitungskräfte und Trägerverantwortlichen jedweder Organisationen, Einrichtungen, Initiativen, Projekte und Maßnahmen, gleich, ob haupt- oder ehrenamtlich agierend.

## ARMUTSPRÄVENTION BASIERT AUF ARMUTSSENSIBILITÄT

Armutsprävention ohne Armutssensibilität als Verständnis und Handlungskompetenz der gesellschaftlichen Akteure ist nicht möglich. In ihrer Vielschichtigkeit und Mehrdimensionalität lässt sich Armutssensibilität wie folgt fassen:

- Sie ist als Empathie, Wertschätzung und Respekt gegenüber armutsbetroffenen Menschen zu verstehen.
- Sie ist ein pädagogisch ausgerichteter Anspruch an Fach-/Leitungskräfte und Institutionen sowie ein sozialpolitischer Anspruch an Entscheidungsträger:innen.
- Sie zeigt sich (a) im persönlichen Handeln, in der (b) institutionellen Organisation und in den (c) Strukturen.
- Sie wird getragen von persönlichen und gesellschaftlichen Werten wie Solidarität, Chancengerechtigkeit, soziale Inklusion und Miteinander in Gemeinschaft. Zudem befördert sie diese immer wieder von neuem.

Jedwedes Bemühen um Armutsprävention ist ein komplexer Gestaltungs- und Handlungsprozess, der über drei eng miteinander verknüpfte und wechselseitig abhängige Ebenen – *Individuum, Institution, Struktur* – von vielen Akteuren gestaltet wird.

## ARMUTSSENSIBILITÄT AUF EBENE DER FACH-/FÜHRUNGSKRÄFTE

Nach Keßel brauchen die professionellen Kräfte für ein armutssensibles Handeln allgemein:

- *„Selbstreflexive Professionalität – das Nachdenken über die eigene Haltung*
- *Vorurteilsbewusstheit – sich seiner eigenen Schubladen bewusstwerden und Zuschreibungen hinterfragen*
- *Fähigkeit, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsmechanismen erkennen und vermeiden zu können – Ausgrenzung durch Klischees und Barrieren zur Teilhabe identifizieren*
- *Ressourcenorientierung und Empathiefähigkeit – wertschätzender Umgang und Hineinversetzen in andere*
- *Grundlagenwissen über Armutsursachen, -symptome und -folgen“.* (Keßel 2020: 1)

Dann eröffnen Fach-/Führungskräfte Menschen in Armutslagen unmittelbar Teilhabe- wie Partizipationschancen.

*Tabelle 2: Inanspruchnahme der Angebote der Einrichtungen durch verschiedene Zielgruppen nach Einrichtungsarten (gruppiert), im Jahr 2019. – Eine Auswahl*

| Einrichtungsart | Sehr hohe oder hohe Inanspruchnahme durch | | |
|---|---|---|---|
| | a) Familien mit kleinen Einkommen | b) Familien in Transferbezug | c) Paarfamilien = mit zwei Elternteilen |
| Familienbildungsstätten, Elternschulen, Häuser der Familie | 56 % | 51 % | 88 % |
| Familienzentren, Familienstützpunkte, Eltern-Kind-Familien-Zentren | 66 % | 62 % | 87 % |
| Beratungseinrichtungen | 81 % | 78 % | 93 % |
| Selbsthilfeorientierte Einrichtungen | 71 % | 69 % | 75 % |
| Koordinationsstellen | 72 % | 69 % | 79 % |

Daten: Befragung der Einrichtungen der Familienbildung und Familienberatung (2020); N=2.188, Berechnung Prognos AG. Quelle: Juncke et al. 2021: 110-112, eigene Zusammenstellung.

## ARMUTSSENSIBILITÄT IN UND DURCH DIE INSTITUTION

Nach Kerle ist genauso das Handeln der Einrichtung/Schule/Verwaltungseinheit kritisch reflexiv zu betrachten. Hier ist die Reproduktion von Benachteiligungen durch die Institutionen ebenso bedeutsam, wie die benachteiligenden Lebensverhältnisse selbst. Es braucht institutionelle Strukturen und Maßnahmen, die Ungleichheiten entgegen wirken und allen Akteursgruppen offenstehen. In armutsreflexiven Organisationen gehört Armutssensibilität als Qualitätsmerkmal in jede Konzept- und Organisationsentwicklung, konkretisiert beispielweise durch Fragen an die Fach-/Führungskräfte:

- In meiner Praxis begegnet mir Armut folgendermaßen...?
- In unserer Einrichtung begegnen wir Armut bisher folgendermaßen...?
- In unserer Einrichtung haben wir bisher zur Armutsprävention umgesetzt...?

Armutssensibilität als konzeptioneller Anspruch bezieht sich auf die Einrichtung oder Organisation insgesamt, d. h. auf die (a) organisatorische Ebene (z. B. Aufnahmeverfahren, Aktivitäten/Hilfen), (b) konzeptionelle Ebene (z. B. pädagogische Ziele, gesetzliche Förder-/Unterstützungsziele), (c) Interaktionsebene (z. B. persönlicher Umgang, Beziehungsgestaltung), (d) Teamebene (z. B. Wissen über Familien in Armutslagen) und (e) sozialräumliche Ebene (z. B. Stadtteilorientierung, Vernetzung mit anderen kind-/familienorientierten Diensten). Gleichwohl ist immer wieder eine Grenze zu beachten: Pädagogische Fach-/Führungskräfte können Armut nicht ursächlich verhindern. Aber sie können die Folgen kompensieren helfen, indem sie diese verhindern,

ausgleichen oder minimieren, also präventiv zu wirken versuchen.

## ARMUTSSENSIBILITÄT AUF DER STRUKTUREBENE

Strukturen meint hier die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die aus sich heraus einen eigenen Beitrag zur Armutsbekämpfung/-prävention leisten. Politik und Verwaltung der Bundes-, Landes- und kommunale Ebene sind die verantwortlich Gestaltenden. Armutsprävention muss dort wirken, wo die jungen Menschen und ihre Familien leben, vor Ort, d. h. im Bezirk, im Stadtteil und im Quartier. Hier bedeutet ein durch Armutssensibilität geprägtes Umdenken einen grundlegenden Paradigmenwechsel des Systems hin zu „Prävention als Aktion statt Reaktion auf Defizite". Ebenso sind Netzwerkarbeit und gemeinsames Handeln entscheiden, denn Prävention gelingt nicht allein. Gleichsam geht es stets um die Beseitigung ursächlicher Armutsrisiken durch politische Entscheidung und über gesetzliche, rechtliche sowie verwaltungsmäßige Maßnahmen, als da wären (a) armutsfestes Einkommen, (b) vereinfachte Sozialregelungen, (c) Vereinbarkeit Familie und Beruf, (d) bedarfsgerechte Betreuungsangebote, (e) passende Wohnverhältnisse und nicht zuletzt (f) eine Kindergrundsicherung. Insofern drückt sich über Armutssensibilität auch eine (sozial)politische Positionierung aus. **Armutssensibilität zeigt sich in Wissen, Haltung und Handeln der gesellschaftlichen Akteure.** ■

*Gerda Holz ist Sozialarbeiterin grad. und Diplom-Politikwissenschaftlerin und seit mehr als drei Jahrzehnten forschend und beratend zu (Kinder-)Armut und Armutsprävention tätig. Eine Liste mit den Literaturverweisen kann bei der Autorin abgefragt werden: gerdaholz@t-online.de.*

# STAFFELSTAB-ÜBERGABE

*Nach über 17 Jahren an der Spitze der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf) übergab im Mai 2022 Dr. Insa Schöningh das Ruder an ihre Nachfolgerin Svenja Kraus und verabschiedete sich in den Ruhestand.*

Der herzliche Abschiedsempfang im Haus der EKD mit zahlreichen Gästen aus Mitgliedsverbänden, Partnerorganisationen, Wissenschaft und Politik zeugte von einer beliebten Bundesgeschäftsführerin und einem, beruflich wie privat, sehr wertgeschätzten Menschen. Mit Insa Schöningh verliert die eaf eine Kämpferin für die Interessen von Familien. Sie hat die eaf bundesweit profiliert und im engen Austausch mit den Landesarbeitskreisen und Fachverbänden dazu beigetragen, dass die protestantische, progressive Stimme in der Familienpolitik gehört wurde.

Gleichzeitig begrüßt die eaf die neue Bundesgeschäftsführerin, Svenja Kraus, die mit fundierten Kenntnissen des politischen Berlins die Arbeit weiterführen und neue Akzente in der strategischen Kommunikation setzen wird.

**Abonnement der Familienpolitischen Informationen und Anmeldung zum Newsletter oder Infobrief der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) unter: www.eaf-bund.de**

ISSN 0176-9146
Herausgeber und Verleger: evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. | Für den Inhalt verantwortlich: Svenja Kraus. Redaktion und Layoutumsetzung: Janina Noormann. Lektorat: Cornelia Lange.
Die Familienpolitischen Informationen erscheinen viermal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf in Berlin | Bezugspreis für ein Jahr 7,00 Euro; Einzelpreis 2,50 Euro.
Kündigung zum Jahresende | KD-Bank IBAN: DE87 3506 0190 1567 1830 13, BIC: GENODED1DKD | Druck: Europrint Medien GmbH
Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorenangabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars | Präsident: PD Dr. Martin Bujard; Vizepräsidenten: Rosemarie Daumüller, Bernd Heimberg.
Bundesgeschäftsstelle: 10117 Berlin, Auguststraße 80, Telefon 030 / 28 39 54 00, Fax 0 30 / 28 39 54 50 | Bundesgeschäftsführerin: Svenja Kraus | www.eaf-bund.de